

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

TAPIRA plus Schnelldesinfektion

Produkt Nr.

REACH registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Sonstige Identifikationen

NA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkoholische Schnelldesinfektion

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text die erwähnte und identifizierte Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name: Demention GmbH
Straße: Lindenweg 90
Ort: D-25436 Tornesch

Telefon: +49 (0) 4122 929111
Telefax: +49 (0) 4122 929131
E-Mail: info@demention.de
Ansprechpartner: Günter Doose

Lieferant

Name: GVS Großverbraucherspezialisten eG
Straße: Im Gewerbegebiet 13
Ort: D-36289 Friedewald

Telefon: +49 (0) 6674 99991-50
Telefax: +49 (0) 6674 99991-79
E-Mail: zentrale@gvs-eg.de
Internet: www.gvs-eg.de

Druckdatum

09-08-2019

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Während der Arbeitszeit von 08:00 bis 16:30 Uhr erreichbar:
Demention GmbH, Herr Doose
Tel.: 04122 929111

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

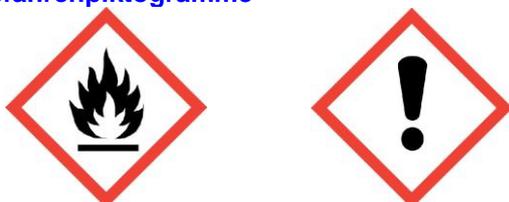
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 // H226
Augenreizung, Kategorie 2 // H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3 // H336
Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

	Allgemeines Prävention	- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. (P210) Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden. (P261) Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden. (P271) Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. (P280)
Sicherheitshinweise	Reaktion	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)
	Lagerung Entsorgung	- Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. (P501)

Enthält

Ethanol, Propan-1-ol

Weitere Information

Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Andere Kennzeichnungen

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

VOC

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe

NAME:	Ethanol
KENNNUMMERN:	CAS-Nr:64-17-5 EWG-Nr:200-578-6 REACH-Nr:01-2119457610-43-XXXX Index-Nr:603-002-00-5
GEHALT:	25%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

NAME:	Propan-1-ol
KENNNUMMERN:	CAS-Nr:71-23-8 EWG-Nr.:200-746-9 REACH-Nr:01-2119486761-29-XXXX Index-nr:603-003-00-0
GEHALT:	35%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336

(*) Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

Verbrennung

n.a.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Symptomatische Behandlung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

Hinweise für den Arzt

Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.
Es darf kein Wasservollstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Nicht entzündetes Produkt ist mit Wassernebel zu kühlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor Sonneneinstrahlung und möglichen Zündquellen aufbewahren. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Lagerklasse (TRGS 510): 3, Entzündliche flüssige Stoffe.

Lagertemperatur

Empfohlene Lagertemperatur 5-25°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

Das Produkt fällt unter die Verordnungen über Biozid-Produkte (EU) 528/2012.

Produktart: 4

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	500 ppm 960 mg/m ³	TRGS 900
		Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	TRGS 900
Propan-1-ol	71-23-8	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	OSHA

Nach den vorliegenden Erfahrungen kann beim sachgerechten Umgang mit alkoholischen Präparaten von einer Einhaltung der Luftgrenzwerte für Ethanol und höhere Alkohole ausgegangen werden. (TRGS 525, Abschnitt 4.3)

DNEL / PNEC

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akute Wirkungen, Lokale Effekte	1900 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Chronische Wirkungen	343 mg/kg
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmen	Chronische Wirkungen	950 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	268 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	1723 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Propan-1-ol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Boden	2,2 mg/kg
	Meeressediment	2,28 mg/kg
	Süßwassersediment	22,8 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	96 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Empfohlener Filtertyp:

A-P2 oder ABEK-P2

Atemschutz gemäß EN143.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Anmerkung: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Der-matril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch	pH	Viskosität	Dichte (g/cm ³)
Flüssig	Farblos	Nach Alkohol	ca. 7,20°C, (unverdünnt)	-	0,890 g/cm ³ , 20 °C

▼ Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

< -5 °C

Siedepunkt (°C)

ca. 80 °C

Dampfdruck (mm Hg)

ca. 50 hPa, 20 °C

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

27 °C, DIN 51755 Part 1

Explosionsgrenzen (Vol %)

Entzündlichkeit (°C)

Nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Selbstentzündlichkeit (°C)

Propan-1-ol: 412 °C

Obere: Propan-1-ol: 17,5 %(V)

Untere: Propan-1-ol: 2,1 %(V)

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

in jedem Verhältnis, 20 °C

n-octanol/wasser

Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit

< 15 s bei 20 °C, DIN 53211

Anderes

N/A

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Ethanol: Kaninchen, Keine Hautreizung

Propan-1-ol: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt: Verursacht schwere Augenreizung. Fachmännische Beurteilung. Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Ethanol: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen, Maximierungstest.

Propan-1-ol: Verursacht keine Hautsensibilisierung. Meerschweinchen, Maximierungstest.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Ethanol: Gentoxizität in vitro: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. OECD Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo: nicht mutagen. Keimzell-Mutagenität-Bewertung: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Propan-1-ol: Keimzell-Mutagenität-Bewertung: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Ethanol: Karzinogenität-Bewertung: Zeigte im Tierversuch keine krebserzeugende Wirkung.

Propan-1-ol: Karzinogenität-Bewertung: Zeigte im Tierversuch keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol: Effekte auf die Fötusentwicklung: Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg

Reproduktionstoxizität-Bewertung: Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.

Propan-1-ol: Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Ratte, Einatmen, NOAEL:8,6 mg/l. Effekte auf die

Fötusentwicklung: Ratte, Einatmen, NOAEL:8,6 mg/l.

Reproduktionstoxizität-Bewertung: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, Berechnungsmethode.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe: Propan-1-ol: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Ethanol: Ratte, NOAEL: 1.730 mg/kg, LOAEL: 3.160 mg/kg, Oral 90d.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Ethanol	Fish	LC50	48h	8.140 mg/l
Ethanol	Daphnien	EC50	48h	> 5.000mg/l
Ethanol	Algae	IC50	72h	> 100 mg/l
Propan-1-ol	Fish	LC50	96h	3.200 mg/l
Propan-1-ol	Daphnien	EC50	48h	3.642 mg/l
Propan-1-ol	Algae	NOEC	48h	1.150 mg/l
Propan-1-ol	Daphnien	NOEC	21d	110 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Produkt	Leicht biologisch abbaubar	OECD	13,000 mg/l
Inhaltsstoffe:			
Ethanol	Leicht biologisch abbaubar	-	-
Propan-1-ol	Leicht biologisch abbaubar	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BFC
Ethanol	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich	-0,14	Keine Daten
Propan-1-ol	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich	0,43	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Ethanol: Keine Daten verfügbar.

Propan-1-ol: Mobil in Böden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine sonstigen ökologischen Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Abfall

Abfallschlüsselnummer für das ungebrauchte Produkt:

AVV 070604 (EWC)

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst. Verunreinigte Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.1 – 14.4

ADR/RID	14.1. UN-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transportgefahrenklassen		14.4. Verpackungsgruppe		Zusätzliche Informationen
IMDG	UN-no.	Proper Shipping Name	Class	PG*	EmS	MP**	Hazardous constituent
IATA/ICAO	UN-no.	Proper Shipping Name	Class	PG*			
	1987	Alkohole, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)	3		III		Tunnelbeschränkungscod e: D/E
	1987	Alcohols, N.O.S. (Ethanol, Propan-1-ol)	3	III	F-E, S-D	no	-
	1987	Alcohols, N.O.S. (Ethanol, Propan-1-ol)	3	III, Verpackungsanweisung 366 Klassifizierungscode F1			

14.5. Umweltgefahren

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Tunnelbeschränkungscode.

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Entzündbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend

Registrierung

Produktart: 4:

N-55096

Flüchtige organische Verbindungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 60 %, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüch-tigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften

TRBA 250 „biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen“
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze (Abschnitt 3)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Weitere Informationen

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226: Basierend auf Prüfdaten.
Eye Irrit. 2, H319: Rechenmethode
STOT SE 3, H336: Rechenmethode

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

mb

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

12-07-2018

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

12-07-2018